



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.06.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias

Hamparian, Peter

Rid, Alexander

anwesend ab TOP 1 - 19:34 Uhr

Rid, Maximilian

Riedl, Christian

Rodler, Thomas

Starkmann, Joachim

Vogel, Gertrud

Weihmayer, Michael

anwesend ab TOP 1 - 19:34 Uhr

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Verwaltung

Piller, Patrik

Weitere Anwesende:

Herr Erhardt (Bauamt VG Igling)

Herr Mühlhauser (Presse)

Zuhörer: 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Krabiell, Lisa	entschuldigt
Stannecker, Jonas	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2024
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Baugebiet Süd VI - 2. Vergabeverfahren
- 3.1 Vergaberichtlinien der Gemeinde Obermeitingen
Vorlage: GO/VZO/030/2024
- 3.2 Modalitäten zum Vergabeverfahren
Vorlage: GO/VZO/031/2024
4. Neufassung Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Vorlage: GO/HA/012/2024
5. Baugebiet Süd VI: Festlegung der künftigen Straßenbezeichnung
Vorlage: GO/VZO/029/2024
6. Antrag zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplan "Süd III"
Vorlage: GO/BA/079/2024
7. Antrag auf Baugenehmigung: Teilabbruch eines Wohnhauses, Anbau Zweifamilienhaus mit Gewerbeeinheit im Erdgeschoss, Fl.Nr. 396/2, Hauptstraße 11, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/098/2024
8. Auftragsvergabe - Erdarbeiten Errichtung Boulebahn
Vorlage: GO/BA/097/2024
9. Kindergarten St. Mauritius: Anpassung der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung ab 01.09.2024
Vorlage: GO/VZO/033/2024
10. Fortführung Leasingvertrag gemeindliches Dienstfahrzeug der Gemeinde Obermeitingen (E-Car) bzw. Ankauf E-Car
Vorlage: GO/VZO/032/2024
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen vom 19.06.2024

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Losert stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung** und beantragt, den Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen.

Auf Grund der kurzfristigen Terminverschiebung der Ratssitzung vom 06.06.2024 konnte sich der Vortragende zum Tagesordnungspunkt, Herr Wild, terminlich leider heute Abend nicht einrichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zu. Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung „Gemeindliches Objekt Kirchberg 1: Vorstellung der möglichen Inhalte einer Machbarkeitsstudie“ wird von der Tagesordnung genommen.

Anwesend: 9 Für: 9 Gegen: 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2024

Die Gemeinderäte, Herr Weilmayer und Herr Rid, Alexander, erscheinen 19:34 Uhr zur Sitzung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Aus der nichtöffentlichen Sitzungen vom 02.05.2024 ist der Beschluss zum Tagesordnungspunkt N 13 „Traktorpulling 2024 – Feststellung der nutzbaren Flächen und Nutzungsvereinbarung“ öffentlich bekanntzugeben:

Der Gemeinderat Obermeitingen erteilt sein Einverständnis, dass Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 1050/73, 730, 1050/74 und 1050/28, 1050/281, Gem. Obermeitingen dem Burschenverein Obermeitingen e.V. zur Durchführung des geplanten Traktorpulling am 30.05.2024 mit einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung unter mit nachfolgenden Auflagen zu erstellen:

- Die Gemeinde Obermeitingen erlaubt dem Burschenverein Obermeitingen e.V. die Nutzung von Teilflächen der Flurstücke 1050/73 und 730 und darüber hinaus die der Flur-Nr. 1050/74, 1050/28 und 1050/281.

- Die Zufahrt zu nördlichen Teilflächen 1050/73 und 730 erfolgt ausschließlich von der Nordseite über die Lechfelder Straße.
- Für die verpachteten Flächen der Gemeinde FINr. 1050/74, 1050/28 und 1050/281 sind vom Veranstalter Einverständniserklärungen von den Pächtern vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass keine finanziellen Ansprüche an die Gemeinde gestellt werden (z.B. Pächterlass, Ernteausschlag u.a.).
- Keine Nutzung der südlichen Teilflächen 1050/73, 730 und der neuen Parkflächen auf dem Flurstück 1050/72, Absperrung des gesamten Bereiches durch einen durchgehenden Bauzaun auf Kosten des Veranstalters.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass angrenzende Ortsstraßen sowie Radwege, insbesondere während des Auf- und Abbaus, frei bleiben und Bedarf gereinigt. Die Kosten trägt der Veranstalter.
- Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass der Bahnübergang vom 28.05.2024 bis 06.06.2024 vollgesperrt ist.
- Der Veranstalter ist verkehrssicherungspflichtig für den Zeitraum der Veranstaltung inklusive Aufbau- und Abbauzeitraum.
- Die Gemeinde Obermeitingen schließt jegliche Haftungsansprüche, welche durch die Nutzung der Grundstücke während der vereinbarten Zeit entstehen, aus.
- Der Veranstalter übernimmt jegliche Haftungs- und Schadensersatzansprüche.
- Der Veranstalter legt einen Nachweis für eine entsprechende Haftpflichtversicherung vor.
- Der benötigte Toilettenwagen wird auf einer Teilfläche des Grundstücks 7, BG Süd VI aufgestellt.

Der Lageplan (Stand: 02.05.2024) ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Zur Kenntnis genommen

3. Baugebiet Süd VI - 2. Vergabeverfahren

3.1 Vergaberichtlinien der Gemeinde Obermeitingen

Der Verwaltungsstellenleiter, Herr Piller, führt in den Sachverhalt ein. Die Bauplatzvergabe von weiteren 4 Bauplätzen im Baugebiet Süd VI soll in einem zweiten Vergabeverfahren erfolgen.

Herr Piller verweist auf den in der Einladung übermittelten Entwurf der Richtlinien der Gemeinde Obermeitingen für die vergünstigte Vergabe von Baugrundstücken (Stand: Juni 2024).

Die Ratsmitglieder erheben Einwand und tragen vor, dass die Bepunktung im zweiten Vergabeverfahren gemäß dem erarbeiteten Richtlinienentwurf „Soziales“ erfolgen sollte.

Die Beratung und Beschlussfassung der Richtlinien für das 2. Vergabeverfahren wird auf die Juli-Sitzung vertagt. Die beiden Richtlinienentwürfe „Familie“ und „Soziales“ sollen in der kommenden Sitzung gegenübergestellt und eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

Zurückgestellt

3.2 Modalitäten zum Vergabeverfahren

Sachverhalt:

Im Baugebiet Süd VI ist das erste Bewerbungsverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen. Derzeit sind noch 3 Bauplätze verfügbar. Ein Bauplatz ist teilbar und somit mit zwei Doppelhaushälften bebaubar. Insgesamt stünden für ein 2. Bewerbungsverfahren somit 4 Bauplätze (2 EFH + 2 DHH) zur Verfügung.

Ausgehend von einer Beschlussfassung in der heutigen Sitzung könnte die Bewerbungsphase im Zeitraum vom 15.07.2024 bis 15.08.2024 durchgeführt werden (vorausgehend eine 1-wöchige Bekanntmachung). Damit wäre eine Vergabe der Bauplätze im September möglich.

Im Lageplan, der im Ratsinformationssystem vorab bereitgestellt wurde, ist die Lage der verfügbaren Baugrundstücke für das 2. Bewerbungsverfahren dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Vergabe von 2 Bauplätzen zum Bau von Einfamilienhäusern, sowie von 2 Bauplätzen zum Bau von Doppelhaushälften zu. Die Bewerbungsphase erfolgt im Zeitraum 15.07.2024 bis 15.08.2024. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Unterlagen bereitzustellen und entsprechend zu veröffentlichen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4. Neufassung Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Sachverhalt:

Der Verwaltungsstellenleiter, Herr Piller, führt in den Sachverhalt ein:

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle (LRA LL) hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015 – 2021 festgestellt, dass aus Gründen der Rechtssicherheit für künftige Abrechnungen eine Überarbeitung der rechtskräftigen Erschließungsbeitragssatzung (EBS) aus dem Jahr 2000 erfolgen sollte.

Die Verwaltung hat den Entwurf zur Neufassung der EBS im Ratsinformationssystem eingestellt. Der Entwurf basiert auf der Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages. Das verwendete Satzungsmuster wird für alle Mitgliedsgemeinden der VG Igling angewandt.

Hinweis:

Eine Abrechnung auf Grundlage der EBS hat in der täglichen Arbeit nahezu keine Anwendung mehr. In der Regel werden anfallende Erschließungsbeiträge, beispielsweise bei Neubaugebieten, im Rahmen der Kaufverträge abgelöst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS). Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Baugebiet Süd VI: Festlegung der künftigen Straßenbezeichnung

Sachverhalt:

Mit Erschließung des Baugebietes Süd VI, Obermeitingen sollte über die künftige Straßenbezeichnung im neuen Baugebiet im Vorfeld beraten werden.

Da die Gemeinden Obermeitingen, Klosterlechfeld, Untermeitingen und Graben die gleiche Postleitzahl führen, kam es in der Vergangenheit auf Grund gleichlautender Straßennamen in vorgenannten Gemeinden immer wieder zu logistischen Fehlleitungen bei der Nutzung von Navigationssystemen u.Ä. durch Lieferanten und Paketdienste.

Durch die Verwaltung werden daher nachfolgende künftige Straßenbezeichnungen für das Baugebiet Süd VI unter Bezugnahme auf die umliegenden Straßennamen einschließlich Hausnummerierung vorgeschlagen:

- 1) Dachsteinstraße
- 2) Matterhornstraße
- 3) Watzmannstraße

Straßennamen und Hausnummerierung sind vorzunehmen zum Abschluss der durchgeführten Vermessung.

Nach einer getroffenen Vorauswahl für eine mögliche Straßenbezeichnung im Baugebiet Süd VI sollten in jedem Fall die Nachbargemeinden Klosterlechfeld, Untermeitingen und Graben hierzu angehört werden.

Die Vorschläge der Verwaltung werden im Rat zur Diskussion gestellt.

Der Rat vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass die neue Straßenbezeichnung weiterhin an Allgäuer Bergnamen ausgerichtet sein soll. Der Vorschlag, dass der Straßename die Ortskultur eventuell berücksichtigt, soll bei künftigen Straßennamen Beachtung finden.

Im Rat werden daher diverse Bergnamenstraßen vorgeschlagen.

Zur Abstimmung stehen:

Iseler Straße	(8 Befürworter)
Mittagstraße	(4 Befürworter)
Himmelseckstraße	(1 Befürworter)
Breitenbergstraße	(5 Befürworter)
Sonnenkopfstraße.	(1 Befürworter)

Nachdem bereits auf dem Lechfeld ein Breitenbergweg sowie ein Iselerweg lt. Google maps existieren, wird auf Grund der PLZ – Problematik von den Vorschlägen Abstand genommen.

Die Gemeinderat entscheidet sich mehrheitlich für die Bezeichnung „Mittagstraße“.

Im Anschluss wird über die vorgeschlagene Hausnummerierung beraten und kontrovers diskutiert. Letztlich bleibt es mehrheitlich bei dem Vorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der künftigen Straßenbezeichnung „Mittagstraße“ einschließlich dem Vorschlag der Verwaltung zur Hausnummerierung im Baugebiet Süd VI zu. Die Nachbargemeinden Klosterlechfeld, Graben und Untermeitingen sollen vor der Widmung der Straße entsprechend angehört werden.

Die Verwaltung soll das entsprechende Verfahren veranlassen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

6. Antrag zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplan "Süd III"

Sachverhalt:

Nachfolgende Gemeinderäte sind auf Grund ihrer persönlichen Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: GR Alexander Rid, GR Maximilian Rid, GR Matthias Dießner, GR Michael Weilmayer.

Bauamtsmitarbeiter, Herr Erhardt, führt auf Wunsch von Bürgermeister Losert in den Sachverhalt ein und erläutert diesen:

Bei der Gemeinde ging ein Antrag auf Aufhebung des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplans „Süd III“ ein.

Grundsätzlich unterliegt die Aufhebung der Planungshoheit der Gemeinde.

Das besagte Baugebiet ist zwar komplett bebaut, jedoch weisen die Baugebiete Süd IV und V noch Baulücken auf. Das komplette Baugebiet Süd ist aus Sicht der Verwaltung als Gesamtes zu sehen. Zusätzlich gilt „Süd III“ als Ortsrandbebauung und somit als Erscheinungsbild der Gemeinde nach außen.

Aus Sicht der Verwaltung kann einer Aufhebung deshalb nicht entsprochen werden.

Das Baufenster ist überschritten und der bestehende bauliche Körper zu groß. Mit einer Zustimmungsbefreiung durch das Landratsamt ist lt. Voranfrage daher nicht zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Süd III“ stattgegeben wird.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 0 Nein 7 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 4

7. Antrag auf Baugenehmigung: Teilabbruch eines Wohnhauses, Anbau Zweifamilienhaus mit Gewerbeeinheit im Erdgeschoss, Fl.Nr. 396/2, Hauptstraße 11, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Herr Erhardt vom Bauamt der VG Igling führt in den Sachverhalt auf Wunsch von Bürgermeister Losert ein und erörtert diesen:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Teilabbruch eines Wohnhauses, Anbau eines Zweifamilienhauses mit Gewerbeeinheit im Erdgeschoss, auf der Flurnummer 396/2, Hauptstraße 11, der Gemarkung Obermeitingen gestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023 mit einem mehrheitlichen Beschluss (Abstimmungsergebnis 11 zu 1) erteilt. Mit Schreiben vom Landratsamt Landsberg am Lech wird die Gemeinde Obermeitingen auf den Verstoß des o. g. Bauantrags gegen die gemeindliche Garagen- und Stellplatzsatzung hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 2 der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung besteht je Grundstück nur ein Anspruch auf eine Zufahrt von max. 6 m Breite. Im vorliegenden Bauantrag wird eine Zu-/ Abfahrt von einer Breite von 21 Metern beantragt.

Auszug aus § 4 Abs. 2 Garagen- und Stellplatzsatzung:

(2) Sind mehr als 4 Stellplätze pro Baugrundstück nachzuweisen, so sind dies über eine gemeinsame Zu- bzw. Abfahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen. Je Grundstück besteht nur ein Anspruch auf eine Zufahrt von max. 6m Breite.

Zudem wird der notwendige Stauraum von 5 m vor einer Garage nach § 4 Abs. 3 der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung nicht eingehalten. Hier wird ein Stauraum von 4,13 m bis 5,03 m nachgewiesen.

Auszug aus § 4 Abs. 3 Garagen- und Stellplatzsatzung:

(3) Vor Stellplätzen im Sinne dieser Satzung ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Tiefe einzuhalten. Der Stauraum muss eine Tiefe bei Garagen mindestens 5,00 m, bei Carports mindestens 3,00 m aufweisen. Der Stauraum muss in seiner Tiefe ungehindert anfahrbar sein (keine straßenseitige Einfriedung o. ä.). Der Stauraum gilt nicht als Stellplatz dieser Satzung.

Außerdem weist ein Stellplatz nicht über die gesamte Breite von 2,50 m eine Länge von 5 m auf. Die entsprechenden Befreiungen nach § 5 der Garagen- und Stellplatzsatzung i. V. mit Art. 63 BayBO werden beantragt und wie folgt begründet:

„Es wird beantragt die Stellplätze an der nördlichen Grundstücksseite nachzuweisen und diese über die Bergfeldstraße anzufahren um südseitig einen großen Garten und somit das ländliche Erscheinungsbild des Grundstücks zu erhalten. Dadurch ergibt sich eine Zufahrt von ca. 21 m Breite, welche die aktuell bestehenden Außenanlagen nur geringfügig ändert. Das entsteht dadurch, dass der Ersatzbau an gleicher Stelle entsteht. Gegenüber der jetzigen Situation wird keine zusätzliche Fläche versiegelt. Stellplatz 3, Stellplatz 4, Stellplatz 5 und Stellplatz 6 werden als Bestand schon genutzt und diese Nutzung stellt keinen negativen Einfluss auf den Straßenverkehr dar. Die Verkürzung des Stauraums vor der Garage auf ca. 4,13 m – 5,03 m beeinträchtigt weder den Verkehr auf der Bergfeldstraße noch die Nutzung der Garage. Aufgrund des zu erhaltenden Bauwerks, wird Stellplatz 6 nur auf einer Breite von ca. 2,10 m mit seiner vollen Tiefe auf dem Grundstück dargestellt. In den restlichen 40 cm der Breite verkürzt sich der Stellplatz um 6 cm auf eine Länge von 4,94 m. Sowohl die Nutzung des Stellplatzes als auch der Verkehrsfluss auf der Bergfeldstraße werden dadurch nicht beeinflusst. Dies hängt damit zusammen, dass die meisten Fahrzeuge ihre maximale Breite in der Fahrzeugmitte erreichen und an den Außenecken nach innen gezogen werden, was dafür sorgt, dass das Fahrzeug nicht in die Verkehrsfläche ragt (siehe Darstellung im Plan). Die oben aufgeführten Punkte verletzen weder nachbarschaftliche Belange noch wird das Ortsbild beeinflusst.“

Im Übrigen befindet sich eine Teilfläche der öffentlichen Straße im Eigentum des Antragstellers.

Nach aktuellem Stand müsste der Antrag abgelehnt werden. Daher die Aufforderung des Gemeinderates an Bürgermeister Losert, nach einer Kompromislösung mit dem Antragsteller zu suchen.

Die Entscheidung wird daher verträgt und soll in der Sitzung im Juli 2024 neu beraten werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung, Teilabbruch eines Wohnhauses und Anbau eines Zweifamilienhauses mit Gewerbeinheit im EG, auf der Flurnummer 396/2, Hauptstraße 11, der Gemarkung Obermeitingen wird erteilt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung bezüglich der maximalen Zufahrtsbreite von 6 Metern auf 21 Meter (§ 4 Abs. 2 Satz 2 der Garagen- und Stellplatzsatzung) und des geforderten Stauraums vor Garagen von mindestens 5 Metern (§ 4 Abs. 3 der Garagen- und Stellplatzsatzung) (entsprechender Stauraum gem. Befreiungsantrag 4,13 m – 5,03 m) wird zugestimmt.

Zurückgestellt

8. Auftragsvergabe - Erdarbeiten Errichtung Boulebahn

Sachverhalt:

Mit der Übersendung der Unterlagen am 26.02.2024 wurden 13 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

Beauftragte Firma:	Bauunternehmen E. Mayr GmbH
Anschrift:	Spatzenweg 3, 86836 Obermeitingen
Maßnahme:	Erdarbeiten Errichtung Boulebahn
Angebotssumme (brutto):	11.597,50 EUR
Zusätzliche Vereinbarungen:	-
Hinweise:	-

Bürgermeister Losert schlägt vor, die **Boulebahn gegenüber dem Spielplatz Lohwaldstraße** zu errichten. Die gemeindliche Grünfläche wurde hier gelichtet.

Er lässt hierüber abstimmen:

Anwesend: 11 Für: 9 Gegen: 2

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Losert mit, dass nach Auskunft der Seniorensprecherin, Frau Rid, sich der FC Bayern Fanclub zur ehrenamtlichen Pflege des Objektes bereiterklärt hat.

Informativ teilt Bürgermeister Losert, dass die Projekteinreichung des Fischereivereins Obermeitingen e.V. zur Befestigung der Uferanlage am Badesee ebenfalls positiv durch das Entscheidungsgremium beschieden wurde.

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Erdarbeiten zur Errichtung einer Boulebahn gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Bauunternehmen E. Mayr GmbH in Höhe der Angebotssumme von 11.597,50 EUR/brutto.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

9. Kindergarten St. Mauritius: Anpassung der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung ab 01.09.2024

Sachverhalt:

Die letzte Beitragsanpassung der Betreuungskosten in der Kindertageseinrichtung „St. Mauritius“, Obermeitingen erfolgte im Kindergartenjahr 2022/23. Auf Empfehlung des Bistums Augsburg wird vorgeschlagen, die Gebühren um 9,5 % zu erhöhen. Begründet wird die Erhöhung auf Grund der finanziellen Defizite der letzten Jahre sowie der erheblich gestiegenen Personalkosten. Eine Anpassung ist zwingend notwendig. Die Finanzverwaltung der VG Igling hält sogar die Erhöhung der Elternbeiträge um 10,00 % für angemessen.

In der Gemeinderatssitzung am 07.03.2024 zur Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde wurde die Problematik bereits umfassend erörtert. Eine moderate Beitragserhöhung ist unumgänglich.

Bürgermeister Losert hat die Haushaltsplanung für die Kindertageseinrichtung „St. Mauritius“ in einer Elternbeiratssitzung nochmals dargestellt. Die Erhöhung der Elternbeiträge ist aus Sicht des Elternbeirates demnach berechtigt.

Der Gemeinderat hält am bestehenden Geschwisterrabatt vorerst für das kommende Kindergartenjahr fest. Mögliche Erhöhungsvarianten, ob pauschal oder jährlich prozentual werden im Rat besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Erhöhung der Kinderbetreuungskosten in der Kindertagesstätte „St. Mauritius“, Obermeitingen zu.

Die **Kindergartengebühren** betragen beginnend **ab dem 01.09.2024:**

20 Std./Woche	140,00 €
25 Std./Woche	150,00 €
30 Std./Woche	160,00 €
35 Std./Woche	170,00 €
40 Std./Woche	180,00 €

Die **Kinderkrippengebühren** betragen beginnend **ab dem 01.09.2024:**

20 Std./Woche	210,00 €
25 Std./Woche	230,00 €
30 Std./Woche	250,00 €
35 Std./Woche	270,00 €
40 Std./Woche	290,00 €
45 Std./Woche	310,00 €

Alle Gebühren sind inklusive Spielgeld.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

10. Fortführung Leasingvertrag gemeindliches Dienstfahrzeug der Gemeinde Obermeitingen (E-Car) bzw. Ankauf E-Car

Sachverhalt:

Bürgermeister Losert führt in den Sachverhalt erneut ein und erläutert diesen:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 02.05.2024 stimmte der Gemeinerat Obermeitingen dem Optationsvorschlag 3) - Neuwagensersatz für einen VW ID.3 als Dienstfahrzeug der Gemeinde Obermeitingen zu, da der Leasingvertrag des bisherigen Dienstfahrzeuges zum 28.05.2024 endete.

Der Beschluss bezog sich auf das Leasingangebot der Volkswagen Leasing GmbH für einen Neuwagen der Marke VW ID.3 im Aktionspaket MOVE inklusive Wartung und Verschleißreparatur mit 328 € netto/monatlich.

Das Leasingangebot ist Anfang Mai jedoch kurzfristig ausgelaufen, so dass das gewünschte Ersatzfahrzeug nicht fristgerecht bestellt werden konnte.

Die in der Sitzung am 02.05.2024 vorgeschlagene Option 1) zum Kauf des vorhandenen Renault Zoe R 135 kam zu diesem Zeitpunkt nicht in Betracht, da das Autohaus zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet hatte und über den Verbleib des Dienstfahrzeuges über den 28.05.2024 hinaus Unklarheit herrschte. Wertermittlung und Kauf des E-Car Renault Zoe waren Anfang Mai 2024 nicht möglich.

Zwischenzeitlich hat das Autohaus Schönwetter GmbH, Schwabmünchen das Leasingfahrzeug Renault Zoe R 135 in seinen Bestand übernommen. Die Kilometerleistung des Fahrzeuges mit Erstzulassung 2020 betrug bei Rückgabe durch die Gemeinde Obermeitingen 32.090 km. Das Fahrzeug befindet sich in einem guten Zustand ohne Vorschäden.

Die Gemeinde Obermeitingen hat daraufhin ein Leasing-Angebot zur Fortführung des E-Car Renault Zoe R 135 bzw. auch ein Vergleichsangebot zum Erwerb des Fahrzeuges von der Schönwetter Automobile GmbH erbeten.

Vorschlag 1 – Leasingangebot Renault Zoe R 135 (E-Car)

Leasinglaufzeit:	36 Monate
Gesamtkilometerleistung:	30.000 km
Finanz-Leasingrate monatlich:	217,54 € (brutto)
zzgl. Monatliche Batteriemiete:	74,00 € (brutto)
Monatliche Gesamtrate:	291,54 € (brutto)

Vorschlag 2 – Kauf Gebrauchtwagen E-Car Renault Zoe R 135

Fahrzeugpreis:	10.873,95 €
Zzgl. Mehrwertsteuer:	2.066,05 €
Gesamtpreis:	12.940,00 € (brutto)
zzgl. monatliche Batteriemiete:	62,18 € (bei einer Laufleistung von 10.000 km/Jahr)

Vorteil bei beiden Vorschlägen – Winterreifen und Schnellladekabel befinden sich im Eigentum der Gemeinde Obermeitingen. Das Fahrzeug steht kurzfristig zur Übernahme bzw. Fortführung bereit.

Bürgermeister Losert favorisiert Vorschlag 2 und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt dem Kaufangebot der Automobile Schönwetter GmbH vom 28.05.2024 zum Kauf des Gebrauchtwagen E-Car Renault Zoe R 135 zum Fahrzeugpreis in Höhe von 12.940,00 € (brutto) zzgl. monatlicher Batteriemiete von 62,18 € (bei einer Laufleistung von 10.000 km/Jahr) zu.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Glasfaserausbau:

Bürgermeister Losert informiert zum Sachstand Glasfaser.

Die Subunternehmen, Fa. Soli Bau, ist insolvent.

Die weitere Vorgehensweise ist daher fraglich. Der Glasfaserausbau ruht vorerst auf unbestimmte Zeit. Die betroffenen Lechfeldgemeinden suchen nach einer Alternativlösung, diese soll am 02.07.2024 besprochen werden.

Fertigstellung der Baugebiete Süd V und IV:

Da sich der Glasfaserausbau voraussichtlich auf unbestimmte Zeit verzögern wird, schlägt GR Weihmayer vor, die Baugebiete Süd IV und V fertigzustellen. Das Auftragen der Feinschicht und die Bepflanzung der Grünstreifen stehen aus.

Informationsveranstaltung WZV 17.06.2024:

Das Leitungsnetz wird schrittweise saniert werden. Die Instandhaltungsarbeiten in Obermeitingen sind für Herbst 2024 geplant. Die Hauptleitungen sowie Hausanschlüsse müssen teilweise erneuert werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer im Dornbuschweg, Finkenweg und in der Bergfeldstraße wurden zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des WZV am 17.06.2024 geladen.

Verkehrssituation Ausfahrt „Am Sägewerk“:

Das Bauamt möge bitte das Anbringen eines Verkehrsspiegels prüfen.

Zur Kenntnis genommen

Um 21:05 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung